

MESSE

Branchen-Event im Ruhrpott



Bald steht wieder Fach-Wandern auf dem Programm – in Essen gibt es viel Interessantes zu entdecken

Vom 5. bis 8. März ist es wieder soweit – die SHK-Messe bevölkert dann das Essener Messegelände. Wer's bis Essen nicht allzu weit hat, sollte auf alle Fälle einen Besuch einplanen. Auch für Berufsschulklassen ist das ein mehr als sinnvoller Ausflug. Mit den Hauptgebieten Sanitär, Heizung, Klima, erneuerbare Energien sowie Werkzeuge und Kundendienst, deckt die SHK in Essen alle relevanten Bereiche ab. Mit dem neu platzierten Planungsforum und der Schwimmbadtechnik werden für die Besucher neue Themengebiete erschlossen. Die Tageskarte kostet 14 Euro, Berufsschüler und Studenten zahlen dafür 9,50 Euro. Weitere Infos gibt's im Internet unter: <http://shk.messe-essen.de>

PRODUKTPIRATEN

SYR-Armaturen dreist gefälscht

Der Korschbroicher Hersteller von Sicherheits- und Regelarmaturen für Trinkwasser- und Heizungsanlagen SYR warnt vor Plagiaten der Produkte „Duo“ und „ProClean“. Die Fälschungen tauchten laut Aussage des Unternehmens auf der Baufachmesse Interbuild im englischen Birmingham auf. Geschäftsführer Willi Hecking schließt den Verkauf auf dem deutschen Markt nicht aus. Deshalb weist er daraufhin, dass bei Einbau der Fälschungen keinerlei Gewährleistung greift. Optisch seien zwischen den Originalen und den Fälschungen kaum Unterschiede auszumachen, doch bei Inbetriebnahme würden die Schwächen deutlich sichtbar – die Produkte seien schlichtweg nicht funktionstüchtig. Das Originalprodukt lasse sich aber über das Herstellerzeichen identifizieren. Auf allen Armaturen des Korschbroicher Herstellers finde sich das SYR-Logo wieder. Die Plagiate dagegen weisen das Kennzeichen des chinesischen Produzenten XD auf.



Original und Fälschung: Äußerlich dreist abgekupfert, drinnen verbirgt sich eine Mogelpackung

ARBEITSRECHT

Unvollständige Abmahnungen ungültig

Vor einer Kündigung durch den Arbeitgeber steht meist die schriftliche Abmahnung. Damit wird dem Arbeitnehmer fast immer die Kündigung angedroht. Abmahnungen dürfen der Arbeitgeber (der Inhaber des Betriebes) und der kündigungsberechtigte Vorgesetzte (z. B. Meister) verfassen. In größeren Unternehmen darf das auch ein Abteilungsleiter (z. B. der Kundendienstleiter), der anderen Mitarbeitern verbindliche Weisungen bezüglich des Arbeitsorts, der Arbeitszeit und der Art und Weise der Arbeitsausführung erteilen darf. Aber nicht jede Abmahnung ist korrekt verfasst und somit auch arbeitsrechtlich tatsächlich ein gültiger Warnschuss. Fehlt in der Abmahnung die genaue Angabe des Ortes des Fehlverhaltens, die exakte Beschreibung des Fehlverhaltens oder die Angabe von Zeugen, die die berufliche Entgleisung bestätigen können, kann die Abmahnung für ungültig erklärt werden.

Das gilt auch, wenn der betroffene Mitarbeiter den Erhalt der Abmahnung nicht schriftlich bestätigen musste. Aber Vorsicht: Erfüllt eine Abmahnung alle gesetzlichen Anforderungen, ist sie die Vorstufe zur Kündigung. Handelt es sich beim Abmahnungsgrund um ein gravierendes Fehlverhalten, das den Betriebsfrieden und/oder Betriebsablauf stört, dann kann schon beim zweiten gleichartigen Fehlverhalten an Stelle der Abmahnung eine Kündigung ausgesprochen werden. Berechtigt das Fehlverhalten wegen seiner Schwere zur außerordentlichen Kündigung, kann auch ohne vorherige Abmahnung gekündigt werden. (BAG, Urteil vom 31.3.1993, Aktenzeichen: 2 AZR 492/92)

Bild: Fachverband Bayern



Wer fit in der Lehre ist, kann die Prüfung vorziehen und bekommt schneller Gesellenlohn

AUSBILDUNG

Gesellenprüfung vorziehen bringt sofort mehr Kohle

Gewöhnlich absolviert der Azubi die Ausbildungszeit von dreieinhalb Jahren und tritt dann zur Gesellenprüfung an. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Ablegung der Gesellenprüfung vorzuziehen. Wer im Laufe seiner Ausbildungszeit überdurchschnittliche Leistungen erbringt, kann die vorzeitige Zulassung zur Prüfung beantragen. Damit kann man die vereinbarte Ausbildungszeit in den meisten Fällen um ein halbes Jahr verkürzen. Voraussetzungen für die vorzeitige Ablegung der Prüfung sind ein berufsschulischer Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,49 und eine Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes als Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen im Betrieb. Wenn es dann klappt, bekommt man ein halbes Jahr früher als geplant den Gesellenlohn. Denn so gute Leute werden vom Ausbildungsbetrieb meistens übernommen.



Ein mündlicher Ruffel vom Boss ist noch keine Abmahnung

Bild: Bensch

Zu schnell	innerorts				außerorts				
	km/h	Euro	Punkte	Fahrverbot	**Fs-Probe	Euro	Punkte	Fahrverbot	**Fs-Probe
bis 10	15					10			
11-15	25					20			
16-20	35					30			
21-25	50	3			s	40	1/3***		s
26-30*	60	3			s	50	3		s
31-40	100	3	1 Monat		s	75	3		s
41-50	125	4	1 Monat		s	100	3	1 Monat	s
51-60	175	4	2 Monate		s	150	4	1 Monat	s
61-70	300	4	3 Monate		s	275	4	2 Monate	s
über 70	425	4	3 Monate		s	375	4	3 Monate	s

* 1 Monat Fahrverbot, wenn Geschwindigkeitsverstoß innerhalb eines Jahres wiederholt erfolgt
 **Für Fahranfänger mit Führerschein auf Probe: s = schwerwiegender Verkehrsverstoß
 *** 3 Punkte bei Sicht unter 50 m

Für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht gelten seit Januar 2008 diese Bußgelder, Flensburg-Points und Fahrverbote



SERVICEWAGEN

Zu schnell kann schnell sauteuer werden

Schnell zum nächsten Kunden. Doch Vorsicht: Wer mit seinem Firmenwagen zu tief fliegt, der schadet nicht nur dem Image seines Unternehmens. Der Bußgeldkatalog 2008 zeigt, dass zu schnell richtig teuer werden und auch ganz fix den Lappen kosten kann.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

30 Leser gewinnen SFA-iPod

Das Unternehmen Sanibroy feierte 2007 sein 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass verlost die Dietzenbacher im Rahmen eines Gewinnspiels im SBZ Monteur 10/2007 gemeinsam mit den Redaktionen SBZ, und RAS 30 iPods. Per Postkarte, mittels Fax und E-Mail sendeten 478 Leser ihre Antwort auf die Frage des Hebeanlagen-Spezialisten „Wer hat das Pumpensystem mit integriertem Fäkalienzerkleinerer erfunden?“ an die Redaktionen. Alle Teilnehmer, die den Beitrag im SBZ Monteur 10/2007 aufmerksam gelesen hatten und den heutigen Unternehmensinhaber „Claude Perdriel“ notierten, lagen richtig. Aus diesen Einsendern wurden die Gewinner gezogen. Sanibroy und die SBZ Monteur-Redaktion wünschen den nachfolgend aufgeführten 30 Gewinnern viel Spaß mit den neuen iPods.



Simone Taubitz und André Plonka von Sanibroy (Bildmitte) zogen aus den zahlreichen Einsendungen die Gewinner; Dirk Schlattmann vom SBZ Monteur (r.) und Nikolaus Klein von der RAS „passten auf“

HIER SIND DIE GEWINNER

- Rainer Mothes, 04575 Lippendorf
- Steffen Freund, 04758 Oschatz
- Gerhard Frank, 06188 Hohenthurm
- Christian Beutel, 06188 Zwebendorf
- Michael Beck, 22297 Hamburg
- Wilko Sunkel, 25436 Uetersen
- Horst Jaroschewitz, 31737 Rinteln
- Florian Skirde, 34212 Melsungen
- Oswald Staub, 35088 Battenberg
- Kurt Herling, 35516 Münzenberg

- Volker Kempa, 38486 Klötze
- Klaus Dreischulte, 44267 Dortmund
- Herr Strittmatter, 54317 Osburg
- Manfred Kletke, 54329 Konz
- Herr Winter, 54338 Schweich
- Thomas Labsky, 56370 Reckenroth
- Johannes Noll, 56410 Montabaur
- Günter Arndtmann, 63065 Offenbach
- Harald Kuhn, 64846 Groß Zimmern
- S. Hanson, 65232 Taunusstein

- Thomas Löber, 74423 Obersontheim
- Johann Asenkerschbaumer, 80939 München
- Georg Hartmann, 81476 München
- Herr Eberl, 85221 Dachau
- Martin Mauch, 88605 Boll
- Udo Hopfner, 91051 Erlangen
- Alexandra Kupfer, 91560 Heilsbronn
- Herr Hufnagel, 92280 Kastl
- Erich Gerstlberger, 94146 Hinterschmieding
- Günter Wagner, 97688 Beverungen